

12.07.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/221

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2016/092 und 2016/092/1

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 40 "Auengärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Feststellungsbeschluss**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	25.07.2016 -							
Verwaltungsausschuss	01.08.2016 -							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	03.08.2016 -							
Rat	04.08.2016 -							

Beschlussvorschlag

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 40 "Auengärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/221 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/221 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 40 "Auengärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt wird festgestellt (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/221). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 2 und 3 zur Beschlussvorlage Nr. 221 an dieser Beschlussfassung teilgenommen

Anlass und Ziele

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 07.05.2015 den Rahmenplan „Auenland Nord“ als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen. Zur Umsetzung ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Änderung von gewerblichen und gemischten Bauflächen in Wohnbauflächen und die Verlagerung der Fläche für den Gemeinbedarf auf den tatsächlich realisierten Standort des Seniorenheims. Weiterhin wird die Hauptverkehrs-anbindung des Entwicklungsbereiches Auenland an die Nienburger Straße nördlich der Kleingartenanlage verlegt.

Finanzielle Auswirkungen		keine	
Haushaltsjahr: 2016			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig	jährlich	
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Der Flächennutzungsplan der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt im nordwestlichen Teil den Entwicklungsbereich Auenland auf der Grundlage des Rahmenplanes von 1997 dar. Auf der Grundlage der aktualisierten Rahmenplanung „Auenland-Nord“ sind die wesentlichen Änderungen auch in den Flächennutzungsplan aufzunehmen. Hierbei handelt es sich um:

- die Verlegung der Hauptverkehrsanbindung des Entwicklungsbereiches Auenland an die Nienburger Straße nördlich der Kleingartenanlage und
- die Verlagerung der Fläche für den Gemeinbedarf auf den tatsächlich realisierten Standort des Seniorenheims.

Im Bereich zwischen der Nienburger Straße und dem Wölper Ring sind sowohl im wirksamen Flächennutzungsplan als auch in dem Rahmenplan gemischte und zum Teil auch gewerbliche Bauflächen dargestellt. Aufgrund der fehlenden Nachfrage von gewerblichen Nutzungen in unmittelbarer Nähe zu Wohnbauflächen wird von der Darstellung abgesehen.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Neustadt a. Rbge. soll im Parallelverfahren zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 159 D/H/i "Auengärten" geändert werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 18.01.2016 bis zum 12.02.2016 statt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 18.01.2016 benachrichtigt. Die korrigierten und überarbeiteten Pläne wurden am 02.05.2016 zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Diese öffentliche Auslegung fand vom 17.05.2016 bis zum 17.06.2016 statt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden benachrichtigt und bis zum 17.06.2016 zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert.

Es sind abwägungsrelevante(n) Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und von der Öffentlichkeit vorgebracht worden, die nicht zu einer Planänderung geführt haben. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen und Hinweisen sind als Anlage 1 beigefügt.

Der Feststellungsbeschluss kann gefasst werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Hauptverkehrsanbindung des Entwicklungsbereiches Auenland wird an die Nienburger Straße nördlich der Kleingartenanlage verlegt. Damit werden gemäß den Empfehlungen des Konzeptes für nachhaltige Mobilität die Verkehre über den Knotenpunkt Himmelreich auf die B 6 geleitet, was zu einer Entlastung der hoch frequentierten Straßen der Innenstadt führt.

Der ÖPNV wird gefördert, indem die Stadtverkehrslinie 802 über die neue Wohnsammelstraße geführt werden kann und gemäß den Zielen des Nahverkehrsplanes den Standard im nord-

westlichen Teil der Kernstadt abdeckt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Durch diese Flächennutzungsplanänderung ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf den Haushalt. Die Kosten für Planung und Gutachten werden von den Entwicklungsgesellschaften übernommen. Die finanziellen Auswirkungen durch die Umsetzung der Planung werden in den Verträgen zu dem Bebauungsplan Nr. 159 D/H/i "Auengärten" geregelt.

So geht es weiter

Nach der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wird der Antrag auf Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde, der Region Hannover, gestellt, die binnen drei Monaten zu entscheiden hat. Ist die Genehmigung erteilt, wird diese bekannt gemacht und damit wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam. Der im Parallelverfahren aufgestellte Bebauungsplan Nr. 159 D/H/i „Auengärten“ kann dann ebenfalls in Kraft treten.

Fachdienst 60 - Planung und Bauordnung -

Anlagen

1. Abwägungsvorschläge und Stellungnahmen von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die während der frühzeitigen Beteiligung und der öffentlichen Auslegung eingegangen sind
2. Flächennutzungsplanänderung Nr. 40 "Auengärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt mit Begründung und Umweltbericht
3. Zusammenfassende Erklärung